

STELLENAUSSCHREIBUNG
(Kennziffer 900)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist bei der **Landesdirektion Sachsen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des **Leiters (m/w/d) des Referats 20 „Kommunalwesen“** unbefristet zu besetzen.

Die Landesdirektion Sachsen ist mit mehr als 1400 Bediensteten an den drei Standorten in Chemnitz, Dresden und Leipzig als Mittelbehörde ein wichtiger Teil der Staatsverwaltung und eine der größten Behörden des Freistaates Sachsen. Als Bindeglied in die Regionen vermittelt sie auf der Grundlage des geltenden Rechts zwischen den unterschiedlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger, Betrieben und Unternehmen sowie den Kommunen auf der einen und der Sächsischen Staatsregierung auf der anderen Seite.

Vorgesehen ist eine regelmäßige Aufgabenwahrnehmung in der **Dienststelle Dresden**. Bei Vorliegen familiärer oder sozialer Gründe kommen als Dienstort auch die **Dienststellen Chemnitz** oder **Leipzig** in Betracht.

Das Referat 20 „Kommunalwesen“ der Landesdirektion Sachsen nimmt die unmittelbare Rechtsaufsicht über die Landkreise, die Kreisfreien Städte und die kreisübergreifenden Zweckverbände wahr. Zudem ist die Landesdirektion Sachsen obere Rechtsaufsichtsbehörde für alle kommunalen Gebietskörperschaften und übt die Stiftungsaufsicht sowie die Aufsicht über wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Vereine aus. Im Rahmen dieser Aufgabe obliegt dem Referat 20 „Kommunalwesen“ unter anderem die Prüfung und Genehmigung von kommunalen Satzungen und Zweckvereinbarungen, die Wahlprüfung bei Kommunalwahlen, die Genehmigung der Haushaltssatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und kreisübergreifenden Zweckverbände sowie die Genehmigung von Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Veräußerungen kommunalen Vermögens, die Genehmigung kommunaler Unternehmen und Zuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die organisatorische und fachliche Leitung des Referates,
- die Führung der an den drei Dienststellen Chemnitz, Dresden und Leipzig tätigen 28 Bediensteten, davon acht Referenten (m/w/d) und 20 Sachbearbeiter (m/w/d) sowie
- die Koordinierung und Entscheidung von Grundsatzfragen des Referates.

Die Leitung des Referates 20 „Kommunalwesen“ verlangt ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Entscheidungsfreude.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der

Kennziffer 900
bis 7. März 2021

an das
SÄCHSISCHE
STAATSMINISTERIUM DES
INNERN
Personalreferat
Wilhelm-Buck-Str.2
01097 Dresden.

bzw. per E-Mail als pdf.Datei an
bewerbungen@
smi.sachsen.de.

Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie De-Mails finden Sie unter:
<https://www.smi.sachsen.de/kontakt-3941.html>.

Datenschutzrechtliche Informationen zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie auf unserer Internetseite
<https://www.smi.sachsen.de/datenschutzinformatio-nspflichten.html>.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Geißler,
Telefon 0351/564-31234
zur Verfügung.

Zwingende Voraussetzung für Ihre Tätigkeit ist (bitte Nachweis beifügen):

- der Abschluss als Volljurist (m/w/d),
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in einer Kommunal- oder Staatsverwaltung und
- eine mindestens fünfjährige Führungserfahrung.

Darüber hinaus ist ein PKW-Führerschein sowie die uneingeschränkte Bereitschaft zu Dienstreisen notwendig. Für die Ausübung der Leitungstätigkeit ist die regelmäßige Präsenz an den drei Dienststellen Chemnitz, Dresden und Leipzig erforderlich.

Von Vorteil sind:

- mindestens die Note „befriedigend“ im zweiten Staatsexamen,
- einschlägige Erfahrungen im Aufgabengebiet,
- anwendungsbereite Kenntnisse und/oder mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere im Bereich der Doppik (entsprechende Nachweise sind bitte beizufügen).

Der Dienstposten ist der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet. Die Vergütung für Tarifbeschäftigte erfolgt auf der Grundlage einer entsprechenden tarifrechtlichen Bewertung der Tätigkeiten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kommt eine über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehende außertarifliche Entgeltzahlung in Betracht. Für Beamte bietet der zu besetzende Dienstposten je nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 16 der Besoldungsordnung A des Sächsischen Besoldungsgesetzes.

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht die Voraussetzungen zur Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 bzw. zur Gewährung einer außertariflichen Entgeltzahlung in Bezug auf die in den Beförderungsgrundsätzen für die Übertragung von Ämtern ab Besoldungsgruppe A 16 in der Sächsischen Staatsverwaltung geforderte Verwendungsbreite und Verwendungstiefe durch Bewährung von mindestens zwei Jahren bei wenigstens einer obersten Landes- oder Bundesbehörde und von mindestens zwei Jahren bei einer anderen Behörde als einer obersten Landes- oder Bundesbehörde erfüllen, können nur berücksichtigt werden, wenn mit der Bewerbung ausdrücklich die uneingeschränkte Bereitschaft erklärt wird, innerhalb eines Zeitrahmens von längstens fünf Jahren nach Übertragung der Leitungsfunktion einer Nachholung dieser Verwendung zuzustimmen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist bestrebt, den Anteil der Frauen in Führungsfunktionen zu erhöhen und fordert daher Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d), die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.